

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA)

- 1999 – 2001, Bau der GfA auf dem Gelände der ehemaligen Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende
- März 2001 Inbetriebnahme
- Gefängnis mit höchsten Sicherheitsstandards
- Zuständigkeitsbereich: Rheinland-Pfalz und Saarland
- Maximale Haftkapazität: 152 Plätze
- 2-geschossige Bauweise mit 4 Fluren
- 3 Haftflure für Männer, 1 für Frauen
- 75 normale Haftzellen
- 2-Personen-Zellen, ca. 15 m²
- 12 Separationszellen (zur vorübergehenden Einzelhaft unter erschwerten Bedingungen)
- Freizeitangebote (Tischtennis, Fußball, Handarbeitskurs ...)
- Landessozialdienst und Sozialarbeiterinnen des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB, finanziert durch das Land Rheinland-Pfalz) für die soziale Betreuung der Inhaftierten
- 2 eingezäunte Hofgangflächen (ca. 450 m² und ca. 500 m²)
- Geringe Beschäftigungsmöglichkeiten für Inhaftierte
- Medizinische Grundversorgung
- Kosten pro Tag etwa 118 Euro (werden den Inhaftierten in Rechnung gestellt)
- Beschäftigte: Landesbedienstete und Angestellte eines privaten Sicherheitsdienstes